

## FondsSpotNews 504/2025

### Fusion von Fonds der IPConcept (Luxemburg) S.A.

IPConcept hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 15.12.2025 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
StarCapital FCP - Dynamic Bonds A-EUR	LU0137341789	BELLEVUE FUNDS (Lux) – Bellevue Global Income A-EUR	LU2382177504
StarCapital Multi Income A	LU0256567925	Bellevue Funds (Lux) SICAV - Bellevue Global Macro AB EUR	LU1325892591
StarCapital Multi Income I	LU0340592095	Bellevue Funds (Lux) SICAV - Bellevue Global Macro AI EUR	LU1525644909
StarCapital Multi Income R	LU0954219464	Bellevue Funds (Lux) SICAV - Bellevue Global Macro AB EUR	LU1325892591

Fondsanteile können über die FFB bis zum 01.12.2025 gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

**Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 5. November 2025

IPConcept (Luxemburg) S.A.  
 4, rue Thomas Edison  
 L-1445 Strassen, Luxemburg  
 Luxemburg - Handelsregister (RCS) Nr. B 82 183  
 (die „Verwaltungsgesellschaft“)

**BELLEVUE FUNDS (LUX)**

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*Société d'investissement à capital variable*)  
 Sitz der Gesellschaft: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg  
 Luxemburg - Handelsregister (RCS) B145566  
 (die „SICAV“)

**HINWEIS:**

**Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB  
 den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.**

„Übertragende Teilfonds“		„Übernehmende Teilfonds“	
<b>StarCapital Dynamic Bonds*</b>		<b>BELLEVUE FUNDS (Lux) – Bellevue Global Income*</b>	
Anteilklasse	ISIN-Code	Aktienklasse	ISIN-Code
A-EUR	LU0137341789	AB	LU2382177504
I-EUR	LU0340783603	AI	LU2382177413
I-CHF Hedged	LU1603432060	HI CHF	LU2382177686
<b>StarCapital Multi Income*</b>		<b>BELLEVUE FUNDS (Lux) – Bellevue Global Macro*</b>	
Anteilklasse	ISIN-Code	Aktienklasse	ISIN-Code
A-EUR	LU0256567925	AB	LU1325892591
I-EUR	LU0340592095	AI	LU1525644909
R-EUR	LU0954219464	AB	LU1325892591

\* zusammen die „Teilfonds“

Luxemburg, den 5. November 2025

Sehr geehrte Anteilinhaber der Teilfonds **StarCapital Dynamic Bonds** und **StarCapital Multi Income**,

sehr geehrte Aktionäre der Teilfonds **BELLEVUE FUNDS (Lux) – Bellevue Global Income** und **BELLEVUE FUNDS (Lux) – Bellevue Global Macro**,

wir möchten Sie über die geplante Verschmelzung von

- (1) **StarCapital Dynamic Bonds** und **StarCapital Multi Income** (jeweils der „übertragende Teilfonds“ oder zusammen die „übertragenden Teilfonds“), jeweils ein Teilfonds von StarCapital (der „ursprüngliche OGAW“), einem luxemburgischen Investmentfonds, der nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gegründet und in Form eines fonds commun de placement (FCP) organisiert ist, vertreten durch IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) mit Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, eingetragen im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B82183, die in eigenem Namen für den ursprünglichen OGAW als Verwaltungsgesellschaft tätig ist;

und

- (2) **BELLEVUE FUNDS (LUX)** - **Bellevue Global Income** und **BELLEVUE FUNDS (LUX)** - **Bellevue Global Macro** (jeweils der „übernehmende Teilfonds“ oder zusammen die „übernehmenden Teilfonds“), jeweils ein Teilfonds der **BELLEVUE FUNDS (LUX)** (der „übernehmende OGAW“), einer nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gegründeten Société d'Investissement à Capital Variable mit Sitz in 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, eingetragen im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B145566, informieren.

Jeder übertragende Teilfonds und jeder übernehmende Teilfonds werden im Folgenden gemeinsam als „**verschmelzende Teilfonds**“ (einzelne als „**verschmelzender Teilfonds**“) bezeichnet.

Der übernehmende OGAW ist eine Investmentgesellschaft, die gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner geänderten Fassung (das „**Gesetz vom 17. Dezember 2010**“) als *société d'investissement à capital variable* („**SICAV**“) zugelassen und als Umbrella-Fonds mit mehreren Teilfonds im Sinne des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 strukturiert ist.

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie der Verwaltungsrat der SICAV (für die Verwaltungsgesellschaft der „**ManCo-Vorstand**“ und für die SICAV der „**SICAV-Verwaltungsrat**“) haben beschlossen, die übertragenden Teilfonds in die übernehmenden Teilfonds aufzunehmen, wie in der Tabelle am Anfang dieser Mitteilung dargestellt.

Der Zweck dieses Schreibens besteht darin, die oben genannte Verschmelzung der übertragenden Teilfonds in die übernehmenden Teilfonds (die „**Verschmelzung**“) zu beschreiben, die am 15. Dezember 2025 (dem „**Stichtag**“) wirksam wird.

Die Verschmelzung wird gemäß Artikel 1 (20) a) und den Bestimmungen der Artikel 65 bis 76 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 durchgeführt.

## **1. GRÜNDE UND VORTEILE DER VERSCHMELZUNG**

Die Bellevue Asset Management AG ist der Initiator und der Fondsmanager der übertragenden und der übernehmenden Teilfonds (im Folgenden „**Bellevue**“) und beabsichtigt, die Fondsgattungen zu rationalisieren und zu vereinfachen. Dazu sollen die übertragenden Teilfonds mit den übernehmenden Teilfonds verschmolzen werden. Ziel ist ein fokussiertes globales Festzinsangebot und eine kosteneffiziente Verwaltung der übertragenden und der übernehmenden Teilfonds im besten Interesse ihrer Anteilinhaber bzw. Ihrer Aktionäre. In jüngster Zeit konnten die übertragenden Teilfonds keine nennenswerten Vermögenswerte anziehen, und dieser Trend dürfte sich in absehbarer Zukunft fortsetzen. Darüber hinaus ist Bellevue der Ansicht, dass die übernehmenden Teilfonds aufgrund der breiteren Vertriebskapazitäten der übernehmenden OGAW-Plattform, ihrer überzeugenden Erfolgsbilanz, ihrer Erzielung von Renditen für Anleger in der Vergangenheit sowie ihrer Erfahrung bei der Beschaffung von Vermögenswerten das Potenzial haben, bedeutende Vermögenswerte anzuziehen. Diese Faktoren bieten ein größeres Potenzial für eine Steigerung der Vermögenswerte. Dadurch können die

Anteilinhaber der übertragenden Teifonds im Laufe der Zeit von einer größeren Fondsgröße und entsprechenden Skaleneffekten profitieren.

Die übertragenden Teifonds und die übernehmenden Teifonds sind vergleichbare Produkte mit ähnlichen Anlagezielen und -richtlinien und werden vom selben Anlageteam verwaltet.

Sowohl die übernehmenden als auch die übertragenden Teifonds sind gemäß Artikel 8 der SFDR Produkte, die unter anderem ökologische oder soziale Merkmale fördern.

Mit der Verschmelzung soll künftig von einer größeren Fondsgröße und allgemeinen Synergieeffekten profitiert werden.

Da der Fondsmanager der verschmelzenden Teifonds identisch ist, wird sichergestellt, dass das Portfolio der übernehmenden Teifonds übereinstimmend zum Anlageansatz der übertragenden Teifonds verwaltet wird.

Angesichts der allgemeinen Kompatibilität der Anlageziele, Strategien und Risikoprofile der übertragenden und der übernehmenden Teifonds ist, sind der ManCo-Vorstand und SICAV-Verwaltungsrat fest davon überzeugt, dass diese Verschmelzung Synergieeffekte mit sich bringen wird. Dazu zählt unter anderem eine effizientere Verwaltung, von der die Anteilinhaber der übertragenden Teifonds sowie die Aktionäre der übernehmenden Teifonds profitieren werden.

## **2. VERGLEICH DER MERKMALE DER ÜBERTRAGENDEN TEILFONDS UND DER ÜBERNEHMENDEN TEILFONDS**

Da der Fondsmanager unverändert bleibt, wird erwartet, dass die Verschmelzung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Art und Weise der Verwaltung der übernehmenden Teifonds haben wird.

Die Anteilklassen der übertragenden Teifonds unterliegen keiner Performance-Gebühr. Die für die Aktienklassen eines der übernehmenden Teifonds, BELLEVUE FUNDS (LUX) - Bellevue Global Macro, geltende Performance-Gebühr wird bis zum Stichtag und nach dem Stichtag wie üblich gemäß den Regeln berechnet, die in Abschnitt 2.6 des allgemeinen Teils und im entsprechenden Anhang des besonderen Teils des Prospekts für den übernehmenden Teifonds BELLEVUE FUNDS (LUX) - Bellevue Global Macro festgelegt sind.

Nach dem Stichtag unterliegen die Aktionäre des übernehmenden Teifonds, BELLEVUE FUNDS (LUX) – Bellevue Global Macro, der in diesem Teifonds geltenden Performance-Gebühr.

Die übertragenden und die übernehmenden Teifonds sind für den Vertrieb in den im Anhang I aufgeführten Ländern zugelassen.

Eine detaillierte Gegenüberstellung der wichtigsten Merkmale der übertragenden und der übernehmenden Teifonds finden Sie im Anhang I.

### **3. RECHTE DER AKTIONÄRE DER ÜBERNEHMENDEN TEILFONDS**

Zur Vermeidung von Zweifeln: Sie profitieren weiterhin von den allgemeinen Schutzmaßnahmen für OGAW, da Sie in einen OGAW investiert bleiben.

Sollten Sie mit der Verschmelzung nicht einverstanden sein, können Sie die Rücknahme oder, sofern möglich, den kostenlosen Umtausch Ihrer Aktien an den übernehmenden Teilfonds beantragen, jedoch:

- Zeichnungs- und Umtauschanträge in die übernehmenden Teilfonds, die nach 15:00 Uhr MEZ am 5. Dezember 2025 eingehen, werden abgelehnt.
- Rücknahme- und Umtauschanträge für Anteile in den übernehmenden Teilfonds, die nach 15:00 Uhr MEZ am 5. December 2025 eingehen, werden abgelehnt.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der Umtauschaufrag im Falle einer Umwandlung spätestens zur früheren Annahmeschlusszeit der beiden betroffenen übernehmenden Teilfonds bei der SICAV (zu Händen von CACEIS Investor Services Bank S.A., Niederlassung Luxemburg) eingehen muss.

Nach dem Stichtag können Sie an jedem Bewertungstag weiterhin die Rücknahme Ihrer Aktien an den übernehmenden Teilfonds beantragen.

**Wenn Sie sich hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen unsicher sind, sollten Sie bitte Ihren Anlageberater konsultieren.**

### **4. RECHTE DER ANTEILINHABER DER ÜBERTRAGENDEN TEILFONDS**

Zur Vermeidung von Zweifeln: Sie profitieren weiterhin von den allgemeinen Schutzmaßnahmen für OGAW, da Sie in einen OGAW investiert bleiben.

**Anteilinhaber der übertragenden Teilfonds, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 5. Dezember 2025 um 15:00 Uhr kostenlos an den folgenden Stellen zurückgeben: Sitz der Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg, der Vertriebsstelle Bellevue Asset Management (Deutschland) GmbH, Taunusanlage 15, D-60325 Frankfurt am Main sowie bei den Zahlstellen.**

**Nach 15:00 Uhr am 5. Dezember 2025 werden infolge der Verschmelzung der übertragenden Teilfonds keine Anteile mehr ausgegeben, umgetauscht oder zurückgenommen.**

**Wenn Sie sich hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen unsicher sind, sollten Sie bitte Ihren Anlageberater konsultieren.**

### **5. Neuausrichtung der Vermögenswerte der übertragenden Teilfonds vor der Verschmelzung und Umgang mit den Rechnungsabgrenzungsposten**

Aufgrund der Verschmelzung kann es ab dem 5. Dezember 2025 um 15:00 Uhr zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen, die jedoch umgehend im Interesse der Anleger in die gesetzlich vorgeschrieben Grenzen zurückgeführt werden. Steuerliche Anlagebeschränkungen bleiben von dieser Bestimmung unberührt.

Am Stichtag werden alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der übertragenden Teilfonds auf die korrespondierenden übernehmenden Teilfonds übertragen und die übertragenden Teilfonds werden nicht länger bestehen.

## **6. BEDINGUNGEN UND VERFAHREN**

Im Zuge der Verschmelzung werden alle ausgegebenen Anteile der übertragenden Teilfonds annuliert und die übertragenden Teilfonds werden nicht länger bestehen.

Am Stichtag erhalten die Anteilinhaber der übertragenden Teilfonds Aktien der entsprechenden Aktienklassen des übernehmenden Teilfonds gemäß der Tabelle am Anfang dieser Mitteilung.

Die Anleger werden außerdem darauf hingewiesen, dass die übernehmenden Teilfonds gemäß Artikel 68 Absatz 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 während eines Zeitraums von sechs Monaten nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung von den Anlagebeschränkungen abweichen können.

Der Gesamtwert der neuen Aktien, die ein Aktionär in den übernehmenden Teilfonds erhält, entspricht dem Gesamtwert der Anteile, die er an den übertragenden Teilfonds gehalten hat. Aufgrund von Marktschwankungen, die zwischen der letzten Berechnung des Nettoinventarwerts der übertragenden Teilfonds und der ersten Berechnung des Nettoinventarwerts der übernehmenden Teilfonds auftreten können, kann der Gesamtwert leicht steigen oder fallen. In der Regel bleibt der Gesamtwert der Bestände der Aktionäre unverändert.

Nach Durchführung der Verschmelzung beachten Sie bitte Abschnitt 7 „Kosten der Verschmelzung“ unten.

## **7. Kosten der Verschmelzung**

Die Bellevue trägt alle Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung entstehen.

**Wir empfehlen Ihnen, sich hinsichtlich der möglichen steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung von Ihren eigenen Fachberatern gemäß den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsangehörigkeit, Ihres Wohnsitzlandes, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Geschäftssitzes beraten zu lassen.**

Die Verschmelzung wird von dem in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (*réviseur d'entreprises agréé*) PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative (der „Wirtschaftsprüfer“) begleitet. Am Übertragungstag bestätigt der Wirtschaftsprüfer das

Umtauschverhältnis, die Methode zu dessen Berechnung und die Kriterien für die Bewertung der Vermögenswerte der übertragenden Teilfonds. Er erstellt einen Bericht über die Verschmelzung, der den Anlegern auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Das geprüfte Umtauschverhältnis wird umgehend auf der Website der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht. Es kann auch von der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden. Für Anteilinhaber der übertragenden Teilfonds entstehen im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung keine Kosten für den Austausch ihrer Anteile. Die Kosten der Verschmelzung – mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer – werden nicht von den verschmelzenden Teilfonds getragen.

### **Daten der Anteilinhaber**

Im Hinblick auf die Verschmelzung müssen die von den Anteilinhabern im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung an den übertragenden Teilfonds bereitgestellten Informationen und Unterlagen offengelegt werden. Dazu gehören die Informationen zur Kontoeröffnung, die im Register der übertragenden Teilfonds enthaltenen Informationen sowie die personenbezogenen Daten, die gemäß dem Gesetz vom 2. August 2002 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in seiner geänderten Fassung und der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr aufzubewahren und zu verarbeiten sind (die „**Informationen**“). Diese Informationen werden derzeit von den Vertriebsstellen, der zentralen Verwaltungsstelle, der Hauptzahlstelle, der Übertragungsstelle, der Domizilierungsstelle und der Listing-Agentur, der Verwahrstelle und der Vertriebsstelle des ursprünglichen OGAW verwaltet und/oder verarbeitet und müssen den Beteiligten und Dienstleistern des übernehmenden OGAW (den „**Empfängern**“) gegenüber offengelegt und übermittelt werden, damit die entsprechenden Dienstleistungen für die übernehmenden Teilfonds erbracht werden können.

Die an die Empfänger weitergegebenen und übermittelten Informationen können auch personenbezogene Daten der Vertreter, Zeichnungsberechtigten und/oder wirtschaftlichen Eigentümer umfassen. Die Anteilinhaber sollten diese Personen daher über die Weitergabe, Übermittlung und Verwendung ihrer Informationen und personenbezogenen Daten an die Empfänger informieren.

Ab dem 5. Dezember 2025 um 15:00 Uhr MEZ verzichten Anteilinhaber, die keine Rücknahme ihrer Anteile an den übertragenden Teilfonds gemäß Abschnitt 4 „Rechte der Anteilinhaber“ beantragt haben, auf ihr Recht auf Vertraulichkeit. Damit stimmen sie der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Weitergabe, Übermittlung und Verwendung der Informationen durch die Empfänger zu.

### **Verfügbarkeit von Dokumenten**

Die folgenden Dokumente sind auf Anfrage kostenlos am Sitz der SICAV erhältlich:

- der Verschmelzungsplan,
- der aktuelle Prospekt der SICAV,

- Kopien der genehmigten Berichte des Wirtschaftsprüfers und der Verwahrstelle,
- Basisinformationsblätter der übernehmenden Aktienklassen.

Der Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement sowie die Basisinformationsblätter der übertragenden Teilfonds sind bei der Verwaltungsgesellschaft Verwahrstelle, bei den Zahl- und Kontaktstellen und der Vertriebsstelle erhältlich. Sie können außerdem auf der Website [www.ipconcept.com](http://www.ipconcept.com) eingesehen und heruntergeladen werden.

Bei weiteren Fragen können Sie sich bitte an den Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder der SICAV oder an Ihren üblichen lokalen Finanzberater wenden.

Mit freundlichen Grüßen,  
IPConcept (Luxemburg) S.A.  
BELLEVUE FUNDS (LUX)

## ANHANG I

Sofern nicht anders angegeben, entsprechen die in diesem Anhang verwendeten Begriffe den Begriffsbestimmungen im Verkaufsprospekt des ursprünglichen OGAW und der SICAV.

### 1. HAUPTUNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN ÜBERTRAGENDEN TEILFONDS UND DEN ÜBERNEHMENDEN TEILFONDS

<b>PRODUKTMERKMALE</b>	<b>STARCAPITAL DYNAMIC BONDS und STARCAPITAL MULTI INCOME (die übertragenden Teilfonds)</b>	<b>BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUE GLOBAL INCOME und BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUE GLOBAL MACRO (die übernehmenden Teilfonds)</b>
ALLGEMEINE MERKMALE		
<b>Fondsdomizil</b>	Luxemburg	Luxemburg
<b>Regulatorischer Status</b>	OGAW	OGAW
<b>Name und Rechtsform des OGAW</b>	StarCapital <i>Fonds commun de placement</i> (Investmentfonds)	BELLEVUE FUNDS (LUX) <i>Société d'investissement à capital variable</i> (Investmentgesellschaft mit variablem Kapital)
<b>Geschäftssitz</b>	4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg (Sitz der Verwaltungsgesellschaft)	5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
<b>Verwaltungsgesellschaft</b>	IPConcept (Luxemburg) S.A.	Waystone Management Company (Lux) S.A.
<b>Fondsmanager</b>	Bellevue Asset Management AG	Bellevue Asset Management AG
<b>Verwahrstelle und Zahlstelle</b>	DZ PRIVATBANK S.A.	CACEIS Investor Services Bank S.A., Zweigniederlassung Luxemburg
<b>OGA-Verwalter, Hauptverwaltungsstelle, Übertragungsstelle, Domizilstelle und Listing-Agent</b>	DZ PRIVATBANK S.A.	CACEIS Investor Services Bank S.A., Zweigniederlassung Luxemburg
<b>Wirtschaftsprüfer</b>	PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative	PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative
<b>Ende des Geschäftsjahres</b>	Am 31. Dezember eines jeden Jahres.	Am 30. Juni eines jeden Jahres.
<b>Rechte der Anteilinhaber und der Aktionäre</b>	Rechte der Anteilinhaber	Rechte der Aktionäre
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Recht auf Informationen über den Fonds bzw. den Teilfonds, welcher der Anlage des Anteilinhabers entspricht (Prospekt und Verwaltungsreglement, Basisinformationsblatt (PRIIP), Jahresabschlüsse, regelmäßige Offenlegungen);</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Recht auf Informationen über die SICAV bzw. den Teilfonds, der der Anlage der Anteilinhaber entspricht (Prospekt und Satzung, Basisinformationsblatt (KID), Jahresabschlüsse, regelmäßige Offenlegungen);</li> <li>- Recht auf Rücknahme von Aktien</li> </ul>

<b>PRODUKTMERKMALE</b>	<b>STARCAPITAL DYNAMIC BONDS und STARCAPITAL MULTI INCOME (die übertragenden Teilfonds)</b>	<b>BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUE GLOBAL INCOME und BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUE GLOBAL MACRO (die übernehmenden Teilfonds)</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Recht auf Rücknahme von Anteilen;</li> <li>- Beschränkte Haftung;</li> <li>- Keine Stimmrechte;</li> <li>- Keine Teilnahme an Anteilinhaberversammlungen, da diese für einen als FCP organisierten Fonds nicht vorgesehen sind;</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Recht auf faire und gleiche Behandlung;</li> <li>- Recht auf Teilnahme und Stimmrecht bei Aktionärsversammlungen;</li> </ul>

## 2. VERGLEICH DER ÜBERTRAGENDEN TEILFONDS UND DER ÜBERNEHMENDEN TEILFONDS

<b>PRODUKTMERKMALE</b>	<b>STARCAPITAL DYNAMIC BONDS (übertragender Teilfonds)</b>	<b>BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUEGLOBAL INCOME (übernehmender Teilfonds)</b>
<b>I. BETRIEBSDETAILS</b>		
<b>Bewertungsdatum</b>	Geschäftstag.	Geschäftstag.
<b>Geschäftstage</b>	Bankarbeitstage in Luxemburg (ausgenommen der 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres)	Bankarbeitstage in Luxemburg
<b>Einreichung von Aufträgen</b>	<p>Zeichnung: Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag, an dem der Nettoinventarwert ermittelt wird.</p> <p>Rücknahme: Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag, an dem der Nettoinventarwert ermittelt wird.</p> <p>Umtausch: Der früheste Zeitpunkt zwischen den beiden betroffenen Teilfonds.</p>	<p>Zeichnung: Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag, an dem der Nettoinventarwert ermittelt wird.</p> <p>Rücknahme: Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag, an dem der Nettoinventarwert ermittelt wird.</p> <p>Umtausch: Der früheste Zeitpunkt zwischen den beiden betroffenen Teilfonds.</p>
<b>Anteilklassen / Aktienklassen / Währung der Anteilkasse in Klammern / Ausschüttung – kumulierend (*= dis / **= acc Hinweis: Die jeweilige ausschüttende Anteilkasse des übertragenden Teilfonds wird in die entsprechende ausschüttende Aktienklasse des übernehmenden Teilfonds verschmolzen.</b>	Klasse A-EUR* (EUR) wird verschmolzen in →	Klasse A1 (EUR)*
	Klasse I-EUR* (EUR) wird verschmolzen in →	Klasse AB (EUR)*
	Klasse I - CHF Hedged** (CHF) wird verschmolzen in →	Klasse HI CHF (CHF)**

PRODUKTMERKMALE	STARCAPITAL DYNAMIC BONDS (übertragender Teilfonds)	BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUEGLOBAL INCOME (übernehmender Teilfonds)
Das gleiche Verfahren gilt für thesaurierende (wieder anlegende) Anteilklassen.		
<b>Referenzwährung</b>	EUR	EUR
<b>Vermarktungsländer</b>	Der übertragende Teilfonds ist für die Vermarktung zugelassen in: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Luxemburg</li> <li>- Österreich,</li> <li>- Schweiz,</li> <li>- Deutschland</li> </ul>	Der übernehmende Teilfonds ist für die Vermarktung zugelassen in: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Luxemburg</li> <li>- Österreich,</li> <li>- Schweiz,</li> <li>- Deutschland,</li> <li>- Spanien und</li> <li>- Hongkong (benachrichtigt)</li> </ul>
<b>II. ANLAGEZIELE UND -POLITIK SOWIE DAMIT VERBUNDENE RISIKEN</b>		
<b>Anlageziele und -politik</b>	Unter Beachtung des Artikels 4 des Verwaltungsreglements gelten für den Teilfonds folgende Bestimmungen: Zu diesem Zweck wird das Vermögen des Teilfonds überwiegend weltweit in börsennotierte oder an anderen anerkannten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden geregelten Märkten gehandelte Anleihen aller Art, inklusive Zerobonds sowie fest und variabel verzinsliche Wertpapiere und Festgelder, investiert. Daneben kann das Teilfondsvermögen in Wandelanleihen und Optionsanleihen investiert werden. Die Anlagepolitik des Teilfonds kann auch Werte von Emittenten in Emerging Markets („Schwellenländer“) umfassen. Sofern die Ausübung der Wandelanleihen zu einer Andienung von Aktien führt, werden diese innerhalb einer Frist von 10 Bankarbeitstagen nach Lieferung der Aktien veräußert. Für Investitionen in Russland gilt die Russische Börse (OJSC "Moscow Exchange MICEX-RTS") als geregelter Markt im Sinne des Artikels 4, Ziffer 2 Lit. a) des Verwaltungsreglements. In Wertpapiere russischer Emittenten kann ausschließlich investiert werden, wenn diese an den zuvor genannten Börsen zugelassen sind oder gehandelt werden. Generell ist die Anlage in flüssige Mittel auf 20% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt, jedoch kann das Netto-	Das Anlageziel des Bellevue Global Income ist es, durch den Einsatz von globalen Bondstrategien und des daraus resultierenden Portfolios von sorgfältig ausgewählten, über verschiedene Anleihensegmente diversifizierte Anlagen, ein attraktive Gesamtrendite zu erzielen. Der Bellevue Global Income investiert in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Forderungspapiere und Forderungswertrechte sämtlicher Laufzeiten und Währungen, in Schatzanleihen, sofern es sich um Wertpapiere handelt und in Geldmarktinstrumente. Der Bellevue Global Income kann bis zu 10% des Nettoinventarwertes in wandelbare Wertpapiere sowie in Aktien, Vorzugsaktien und REITs (maximal 10% seines Nettovermögens) halten. Mit Ausnahme von Vorzugsaktien hält der Subfonds Aktien ausschließlich als Folge der Umwandlung einer Wandelanleihen oder der Zuteilung aus einer Corporate Action. Fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere verfügen mindestens über die Bonitätsstufe B- (Standard & Poor's und Fitch) oder B3 (Moody's) oder über ein vergleichbares internes Rating. Wertpapiere von einer nicht bewerteten Tochtergesellschaft eines von einer Ratingagentur bewerteten

PRODUKTMERKMALE	STARCAPITAL DYNAMIC BONDS (übertragender Teilfonds)	BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUEGLOBAL INCOME (übernehmender Teilfonds)
	<p>Teilfondsvermögen, wenn es aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen als angemessen eingeschätzt wird, innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und dadurch kurzfristig von dieser Anlagegrenze abgewichen werden. Daneben kann das Netto-Teilfondsvermögen, wenn es aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen als angemessen eingeschätzt wird, (kurzfristig) von den in den Anlagezielen (inkl. Verweisen) bzw. in der Anlagepolitik genannten Mindestgrenzen abweichen, sofern diese unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel insgesamt eingehalten werden. Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) können bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben werden, der Teilfonds ist daher zielfondsfähig. Hinsichtlich der für den Teilfonds erwerbbaren Zielfonds erfolgt keine Beschränkung im Hinblick auf die zulässigen Arten der erwerbbaren Zielfonds. Investitionen in Distressed Securities, CoCo-Bonds undforderungsbesicherte Wertpapiere können insgesamt bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens getätigter werden. Durch den Einsatz dieser Finanzinstrumente können erhöhte Risiken entstehen, welche zusammen mit der Funktionsweise und anderen Risiken im Kapitel „Risikohinweise“ des Verkaufsprospekts näher dargestellt werden.</p> <p>Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des</p>	<p>Unternehmens, erhalten das gleiche interne Kreditrating, wobei der Grad der Nachrangigkeit berücksichtigt wird. Hat die Muttergesellschaft kein Rating einer Ratingagentur, wird das interne Rating auf Basis einer Analyse anderer bewerteter Unternehmen derselben Branche, verglichen mit bestimmten Kennzahlen, abgeleitet. Es wird ein internes Rating angestrebt, das vergleichbar mit dem der Ratingagenturen ist.</p> <p>ABS, CLN und ähnliche Produkte verfügen mindestens über die Bonitätsstufe <i>“investment grade”</i>, d.h. mindestens BBB- (Standard &amp; Poor's und Fitch) oder Baa3 (Moody's) oder über ein vergleichbares internes Rating. Investments in ABS, CLN und ähnliche Produkte werden nicht mehr als 10% des Nettoinventarwertes des Subfonds ausmachen.</p> <p>Sollten die vorgegebenen Mindestbonitätsstufen aufgrund einer Rating Herabstufung unterschritten werden, so sind die entsprechenden Instrumente (bis zu einem Wert von 10% des Nettoinventarwertes des Subfonds) innerhalb eines Zeitraumes von maximal drei Monaten zu veräußern. Sollten die herabgestuften Instrumente mehr als 10% des Nettoinventarwertes des Subfonds ausmachen, so wird der Teil der über die 10%-Grenze hinausgeht so schnell wie möglich veräußert. Im Falle einer Herabstufung werden somit auch nicht mehr als 10% des Nettoinventarwertes des Subfonds in notleidenden und ausgefallenen Wertpapieren gehalten.</p> <p>Der Bellevue Global Income darf bis zu 20% seines Nettovermögens in chinesische Anleihen über Bond Connect anlegen.</p> <p>In außergewöhnlichen Situationen kann der Subfonds vorübergehend bis zu 100% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, Termineinlagen und/oder Geldmarktinstrumenten anlegen.</p> <p>Der Bellevue Global Income kann zum Investment-Zwecke im Rahmen der Anlagebeschränkungen ebenfalls Derivattechniken und -instrumente einsetzen. Die eingesetzten</p>

PRODUKTMERKMALE	STARCAPITAL DYNAMIC BONDS (übertragender Teilfonds)	BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUEGLOBAL INCOME (übernehmender Teilfonds)
	<p>Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen. Die Verwaltungsgesellschaft wird für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Derivategeschäfte mit denselben Charakteristika abschließen. Alle Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements sind zusammen mit der Investition in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe, Edelmetalle sowie Indizes hierauf, sofern diese keine Finanzindizes im Sinne des Artikel 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinie 2014/937 sind, und Rohstoffzielfonds auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</p>	<p>deriativen Finanzinstrumente umfassen ausschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bond Options</li> <li>- Currency Options</li> <li>- Interest Rate Options</li> <li>- CDS Swaptions</li> <li>- Bond Futures</li> <li>- Interest Rate Futures</li> <li>- Interest Rate Swaps</li> <li>- Total Return Swaps</li> <li>- Credit Default Swaps</li> <li>- CFDs</li> <li>- Forward Contracts</li> </ul> <p>Zu jedem Zeitpunkt werden die Long-Positionen ausreichend liquide sein, um dem Subfonds aus den Short-Positionen entstehende Verpflichtungen abzudecken. Der Subfonds setzt seine Anlagepolitik um, indem er auf die Entwicklung und/oder die Volatilität spezifischer Märkte setzt. Um dieses Verwaltungsziel zu erreichen, kann der Subfonds Derivate einsetzen, deren Basiswert die Volatilität der Märkte ist, darunter „Volatility Swaps“ oder „Variance Swaps“. Mit diesen Derivaten kann der Subfonds unter Umständen eine Performance erzielen, die an die Abweichung zwischen der impliziten Volatilität und der tatsächlichen Volatilität in einem bestimmten Zeitpunkt geknüpft ist. Der Subfonds kann bei verschiedenen Emittenten auch Kreditrisiken eingehen, indem er u.a. Kreditderivate auf Indizes oder einen Korb von Emittenten eingeht. Der Subfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines finanziellen Gesamtindex, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere gebunden ist. Der Subfonds kann auch bis maximal 10% seines Nettovermögens in OGAW-Anteile und in andere OGA investieren. Für Wandel und Options-Anleihen gelten folgende Limiten: Bis zu 20% können in Wandelanleihen</p>

PRODUKTMERKMALE	STARCAPITAL DYNAMIC BONDS (übertragender Teilfonds)	BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUEGLOBAL INCOME (übernehmender Teilfonds)
		<p>(Convertible bonds) und bis zu 20% in sogenannte CoCo Bonds (Contingent convertible bonds) investiert werden. Der Bellevue Global Income lautet auf EUR.</p> <p>Des Weiteren berücksichtigt der Subfonds im Rahmen der Umsetzung obiger Anlageziele soziale, ökologische sowie Governance-bezogene Merkmale (ESG). Art und Weise wie diese Merkmale bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt werden, wird in den ESG-Anlagerichtlinien der Bellevue Asset Management AG festgehalten und auf der Website <a href="http://www.bellevue.ch">www.bellevue.ch</a> publiziert.</p> <p>Der Subfonds ist ein ESG-Subfonds im Sinne von Artikel 8 SFDR, um Zweifel auszuschließen.</p> <p>Die diesem Subfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für umweltverträgliches Wirtschaften im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 zur Schaffung eines Rahmens um nachhaltige Investitionen in der jeweils geltenden Fassung zu erleichtern.</p> <p>Der Auswahlprozess von Wertpapieren enthält eine nicht-finanzielle Analyse, die unter anderem auch ESG-Ausschlusskriterien nutzt. Es werden Investitionen in Anleihen von Unternehmen ausgeschlossen, die in schwerem Masse gegen Prinzipien und Standards der UN Global Compact Compliance, Human Rights Compliance und Labor Compliance verstossen. Zudem werden keine Investitionen in Anleihen von Unternehmen getätigt, die einen Bezug zu kontroversen Waffen aufweisen.</p> <p>Der Anlageverwalter führt und aktualisiert mindestens vierteljährlich eine Ausschlussliste von Unternehmen, die diese Kriterien nicht erfüllen, und stellt vor dem Handel sicher, dass keine Anlagen in diese Wertpapiere getätigten werden.</p> <p>Neben den traditionellen Finanzanalyse- und Anlageentscheidungsverfahren integriert der Anlageverwalter auch</p>

PRODUKTMERKMALE	STARCAPITAL DYNAMIC BONDS (übertragender Teilfonds)	BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUEGLOBAL INCOME (übernehmender Teilfonds)
		<p>ESG-Faktoren in den Anlageentscheidungsprozess. ESG-Faktoren beeinflussen Investitionsentscheidungen insoweit, als sie von finanzieller Relevanz sind. Darüber hinaus überwacht der Anlageverwalter regelmäßig das ESG-Risikoprofil des Portfolios. Die Datenquellen zur Identifizierung und Bewertung von ESG-Problemen sind meistens konkreter Austausch mit den Unternehmen, externe ESG-Datenanbieter, öffentliche Unternehmensinformationen, Broker Recherche und Finanzpresse.</p>
<b>Anlegerprofil</b>	Der Teilfonds eignet sich für konservative Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des NettoTeilfondsvermögens besteht ein moderates Gesamtrisiko, dem auch moderate Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.	Der Subfonds eignet sich vor allem für erfahrene Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über vertiefte Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und gezielt von der Marktentwicklung eines weltweiten, über verschiedene Anleihensegmente breit diversifizierten Anleihenportfolios profitieren wollen und bereit sind, gewisse Kursschwankungen in Kauf zu nehmen und somit über eine mittlere Risikobereitschaft verfügen.
<b>Zusammenfassung Risikoindikator (SRI)</b>	2	2
<b>Risikomanagement- ansatz</b>	Absoluter VaR-Ansatz	Absoluter VaR-Ansatz
<b>Teilfondsspezifische Risikoüberlegungen</b>		<p>Die Anlagestrategie und Risiken des Bellevue Global Income unterscheiden sich von der Anlagestrategie und den Risiken traditioneller Subfonds, die ausschliesslich in Long-Positionen investieren. Insbesondere kann der Bellevue Global Income derivative Finanzinstrumente verwenden, um Short-Positionen einzugehen. Sollte der Wert solcher Anlagen steigen anstelle zu fallen, so wird die Verwendung von Short-Positionen einen negativen Effekt auf den Wert des Subfonds haben und in extremen Marktlagen kann dies, theoretisch, zu unbeschränkten Verlusten des Subfonds führen. Sollte eine solche extreme Marktlage eintreten, könnten die Anleger unter besonderen Umständen nur eine minimale oder keine Rendite erzielen</p>

PRODUKTMERKMALE	STARCAPITAL DYNAMIC BONDS (übertragender Teilfonds)	BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUEGLOBAL INCOME (übernehmender Teilfonds)
		<p>oder sogar den ursprünglich investierten Betrag nicht mehr zurückerhalten. Dem Subfonds ist es gestattet, unter Einhaltung der gesetzlichen sowie der von der CSSF festgelegten Bedingungen und Grenzen, sich Techniken und Instrumente mit Blick auf die effiziente Verwaltung des Anlageportfolios, insbesondere auch zu Absicherungszwecken, zu bedienen.</p> <p>Die Vermögenswerte des Bellevue Global Income unterliegen täglichen Kursschwankungen, der Wert des Subfonds richtet sich nach der täglichen Börsenbewertung und kann demzufolge steigen oder auch fallen. Folglich besteht das Risiko, dass ein Anleger nicht mehr den ursprünglich investierten Betrag zurückerhält. Der Wert der Vermögenswerte hängt hauptsächlich von der generellen wirtschaftlichen Entwicklung sowie unternehmensspezifischen Faktoren ab. Zudem hängt er von der Nachfrage- und Angebotssituation an der Börse ab, welche ihrerseits stark von der Erwartungshaltung der Marktteilnehmer beeinflusst wird.</p> <p>Der Subfonds kann in bedingte Wandelanleihen (Contingent Convertible Securities, "CoCos") investieren, bei denen es sich um Schuldtitel handelt, die einen höheren Kupon zahlen und bei Eintritt bestimmter Ereignisse ("Trigger-Ereignisse") in Aktien umgewandelt werden oder Kapitalverluste erleiden können, was insbesondere von den Kapitalquoten des Emittenten dieser CoCos ("Trigger-Levels") abhängt. CoCos sind komplexe Finanzinstrumente, bei denen die Auslöseschwellen und damit das Umwandlungsrisiko sehr unterschiedlich sind. Außerdem handelt es sich um innovative Finanzinstrumente, deren Verhalten in einem angespannten finanziellen Umfeld daher unbekannt ist. Dies erhöht die Unsicherheit bei der Bewertung von CoCos und die Risiken einer potenziellen Preisansteckung und Volatilität der gesamten Anlageklasse der CoCos, zumal noch unklar ist, ob die Inhaber von CoCos die mit diesen Instrumenten verbundenen Risiken vollständig berücksichtigt haben. Eine Anlage in CoCos kann zu erheblichen</p>

PRODUKTMERKMALE	STARCAPITAL DYNAMIC BONDS (übertragender Teilfonds)	BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUEGLOBAL INCOME (übernehmender Teilfonds)
		<p>Verlusten für den Subfonds führen. Nach bestimmten auslösenden Ereignissen, einschließlich des Absinkens der Eigenkapitalquote eines Emittenten unter ein bestimmtes Niveau, kann der Schuldtitel in Eigenkapital des Emittenten umgewandelt werden oder Kapitalverluste erleiden. In bestimmten Szenarien werden die Inhaber von CoCos vor den Inhabern von Aktien desselben Emittenten Verluste erleiden, im Gegensatz zur klassischen Hierarchie der Kapitalstruktur, bei der die Inhaber von Aktien vor den Inhabern von Schuldtiteln Verluste erleiden. Bei einigen CoCos besteht außerdem das Risiko, dass der Emittent die Kuponzahlungen jederzeit, aus beliebigen Gründen und für einen beliebigen Zeitraum nach eigenem Ermessen einstellt. CoCos werden als unbefristete Instrumente ausgegeben, und es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die unbefristeten CoCos am Kündigungstermin gekündigt werden.</p> <p>Der Subfonds kann in geschlossene Fonds investieren, sofern diese als übertragbare Wertpapiere im Sinne von Art. 1 Ziffer (34) des Gesetzes von 2010 und Art. 1 Absätze (1) und (2) der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 eingestuft werden.</p>

### III. MINDESTANLAGE- UND HALTEANFORDERUNGEN

<b>Mindestanlage oder Mindestzeichnung (jeweilige Währungen in Klammern)</b>	Klasse A-EUR (EUR): nicht anwendbar	Klasse AB (EUR): nicht anwendbar
	Klasse I-EUR (EUR): nicht anwendbar	Klasse AI (EUR): nicht anwendbar
	Klasse I - CHF Hedged (CHF): nicht anwendbar	Klasse HI CHF (CHF): nicht anwendbar

### IV. VON DEN ANTEILINHABERN /AKTIONAEREN ZU TRAGENDE GEBÜHREN

<b>Zeichnungsgebühr</b>	Max. 3 %	Max. 5 %
<b>Rücknahmegebühr</b>	Es wird keine Rücknahmegebühr erhoben.	Eine Rücknahmegebühr ist nicht vorgesehen.
<b>Umwandlungsgebühr</b>	Es wird keine Umtauschgebühr erhoben.	Es wird keine Umtauschgebühr erhoben.

PRODUKTMERKMALE	STARCAPITAL DYNAMIC BONDS (übertragender Teilfonds)	BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUEGLOBAL INCOME (übernehmender Teilfonds)
<b>Performancegebühr</b>	Keine.	Keine.
<b>V. AUS DEM VERMÖGEN DES TEILFONDS BEZAHLTE GEBÜHREN</b>		
<b>Gebühren für die Verwahrstelle, OGA-Verwalter, die zentrale Verwaltungsstelle, die Register- und Transferstelle, die Vertriebsstelle und die Verwaltungsgesellschaft</b>	Verwahrstelle: bis zu 0,04 % p.a. OGA-Verwalter: bis zu 0,03 % p.a. Register- und Transferstelle: bis 3.000,00 EUR p.a. Vertriebsstelle: bis 0,09 % p.a.	Durchschnittlich bis zu 0,40 % p.a.
<b>Max. Verwaltungsgebühr zzgl. Risikoverwaltungsgebühr / Max. Verwaltungsgebühr</b>	Max. Verwaltungsgebühr zzgl. Risikoverwaltungsgebühr  Klasse „A-EUR“: 0,95 % p.a.  Klasse „I-EUR“: 0,55 % p.a.  Klasse „I - CHF Hedged“: 0,55 % p.a.	Max. Verwaltungsgebühr  Klasse „AB“: 1,1 % p.a.  Klasse „AI“: 0,7 % p.a.  Klasse „HI CHF“: 0,7 % p.a.

PRODUKTMERKMALE	STARCAPITAL MULTI INCOME (übertragender Teilfonds)	BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUE GLOBAL MACRO (übernehmender Teilfonds)
I. BETRIEBSDETAILS		
<b>Bewertungsdatum</b>	Geschäftstag.	Geschäftstag.
<b>Geschäftstage</b>	Bankarbeitstage in Luxemburg (ausgenommen der 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres)	Bankarbeitstage in Luxemburg
<b>Einreichung von Aufträgen</b>	<p>Zeichnung: Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag, an dem der Nettoinventarwert ermittelt wird.</p> <p>Rücknahme: Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag, an dem der Nettoinventarwert ermittelt wird.</p> <p>Umtausch: Der früheste Zeitpunkt zwischen den beiden betroffenen Teilfonds.</p>	<p>Zeichnung: Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag, an dem der Nettoinventarwert ermittelt wird.</p> <p>Rücknahme: Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag, an dem der Nettoinventarwert ermittelt wird.</p> <p>Umtausch: Der früheste Zeitpunkt zwischen den beiden betroffenen Teilfonds.</p>
<b>Anteilklassen/ Aktienklassen / Währung der Anteilkasse in Klammern / Ausschüttung – kumulierend (*= dis / **= acc</b>  Hinweis: Die jeweilige ausschüttende Anteilkasse des übertragenden Teilfonds wird in die entsprechende ausschüttende Aktienklasse des übernehmenden Teilfonds verschmolzen.	<p>Klasse A-EUR (EUR)* wird verschmolzen in →</p> <p>Klasse I-EUR (EUR)* wird verschmolzen in →</p> <p>Klasse R-EUR (EUR)* wird verschmolzen in →</p>	<p>Klasse AB (EUR)*</p> <p>Klasse AI (EUR)*</p> <p>Klasse AB (EUR)*</p>
<b>Referenzwährung</b>	EUR	EUR
<b>Vermarktungsländer</b>	<p>Der übertragende Teilfonds ist für die Vermarktung zugelassen in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Luxemburg</li> <li>- Österreich,</li> <li>- Schweiz,</li> <li>- Deutschland</li> </ul>	<p>Der übernehmende Teilfonds ist für die Vermarktung zugelassen in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Luxemburg</li> <li>- Österreich,</li> <li>- Schweiz,</li> <li>- Deutschland,</li> <li>- Spanien,</li> <li>- Italien (eingetragene Institution) und</li> <li>- Hongkong (benachrichtigt).</li> </ul>

PRODUKTMERKMALE	STARCAPITAL MULTI INCOME (übertragender Teilfonds)	BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUE GLOBAL MACRO (übernehmender Teilfonds)
II. ANLAGEZIELE UND -POLITIK SOWIE DAMIT VERBUNDENE RISIKEN		
<b>Anlageziele und -politik</b>	<p>Unter Beachtung des Artikels 4 des Verwaltungsreglements gelten für den Teilfonds folgende Bestimmungen:</p> <p>Das Vermögen des Teilfonds wird überwiegend weltweit in börsennotierte oder an anderen anerkannten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden geregelten Märkten gehandelte Anleihen aller Art, inklusive Zerobonds, fest und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie Zertifikate und andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen und Wandelanleihen) und Festgelder investiert. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie z.B.: Aktien, Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen. Daneben kann bis zu 40% des Netto-Teilfondsvermögens weltweit in Aktien investiert werden, wobei das direkte oder indirekte Investment in Aktien 40% des Netto-Teilfondsvermögens zu keinem Moment überschreiten darf. Sofern die Ausübung der Wandelanleihen zu einer Andienung von Aktien führt, und die Grenze für die Investition bereits ausgeschöpft ist, werden diese innerhalb einer Frist von 10 Bankarbeitstagen nach Lieferung der Aktien veräußert. Die Anlagepolitik des Teilfonds kann weiterhin Werte von Emittenten in Emerging Markets („Schwellenländer“) umfassen. Für Investitionen in Russland gilt die Russische Börse (OJSC "Moscow Exchange MICEX-RTS") als geregelter Markt im Sinne des Artikels 4, Ziffer 2 Lit. a) des Verwaltungsreglements. In Wertpapiere russischer Emittenten kann ausschließlich investiert werden, wenn diese an den zuvor genannten Börsen zugelassen sind oder gehandelt werden. Generell ist die Anlage in flüssige Mittel auf 20% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt, jedoch kann, das Netto-Teilfondsvermögen, wenn es aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen als angemessen eingeschätzt wird, innerhalb der gesetzlich zulässigen</p>	<p>Das Anlageziel des Bellevue Global Macro ist es, durch den Einsatz von globalen Makrostrategien und des daraus resultierenden Portfolios von sorgfältig ausgewählten, über verschiedene Anlageklassen diversifizierten Anlagen, einen positiven absoluten Ertrag zu erzielen. Die Anlagestrategie strebt für den Anleger eine Rendite an, welche über dem Referenzindex (SOFR, €STR, SONIA, SARON, je nach Anteilsklasse, wie unten erläutert) liegt.</p> <p>Der Bellevue Global Macro investiert in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Forderungspapiere und Forderungswertrechte sämtlicher Laufzeiten und Währungen, in Schatzanleihen, sofern es sich um Wertpapiere handelt, die an den internationalen Märkten begeben wurden, in internationale Aktien, Vorzugsaktien, geschlossene REITs (maximal 10% seines Nettovermögens), Wandel- und Optionsanleihen, in alle anderen Wertpapiere, die zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse zugelassen sind und in Geldmarktinstrumente.</p> <p>Für Wandel und Options-Anleihen gelten folgende Limiten: Bis zu 10% können in Wandelanleihen (Convertible bonds) und bis zu 10% in sogenannte CoCo Bonds (Contingent convertible bonds) investiert werden.</p> <p>Fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere verfügen mindestens über die Bonitätsstufe B- (Standard &amp; Poor's und Fitch) oder B3 (Moody's) oder über ein vergleichbares internes Rating. Wertpapiere von einer nicht bewerteten Tochtergesellschaft eines von einer Ratingagentur bewerteten Unternehmens, erhalten das gleiche interne Kreditrating, wobei der Grad der Nachrangigkeit berücksichtigt wird. Hat die Muttergesellschaft kein Rating einer Ratingagentur, wird das interne Rating auf Basis einer Analyse anderer bewerteter Unternehmen derselben Branche, verglichen mit bestimmten Kennzahlen, abgeleitet. Es wird ein internes Rating angestrebt, das</p>

PRODUKTMERKMALE	STARCAPITAL MULTI INCOME (übertragender Teifonds)	BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUE GLOBAL MACRO (übernehmender Teifonds)
	<p>Grenzen (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und dadurch kurzfristig von dieser Anlagegrenze abgewichen werden. Daneben kann das Netto-Teifondsvermögen wenn es aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen als angemessen eingeschätzt wird, (kurzfristig) von den in den Anlagezielen (inkl. Verweisen) bzw. in der Anlagepolitik genannten Mindestgrenzen abweichen, sofern diese unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel insgesamt eingehalten werden. Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) können bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teifondsvermögens erworben werden, der Teifonds ist daher zielfondsfähig. Hinsichtlich der für den Teifonds erwerbbaren Zielfonds erfolgt keine Beschränkung im Hinblick auf die zulässigen Arten der erwerbbaren Zielfonds. Investitionen in Distressed Securities, CoCo-Bonds undforderungsbesicherte Wertpapiere können insgesamt bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teifondsvermögens getätigt werden. Durch den Einsatz dieser Finanzinstrumente können erhöhte Risiken entstehen, welche zusammen mit der Funktionsweise und anderen Risiken im Kapitel „Risikohinweise“ des Verkaufsprospekts näher dargestellt werden. 88 Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel</p>	<p>vergleichbar mit dem der Ratingagenturen ist.</p> <p>ABS, CLN und ähnliche Produkte verfügen mindestens über die Bonitätsstufe <i>“investment grade”</i>, d.h. mindestens BBB- (Standard &amp; Poor's und Fitch) oder Baa3 (Moody's) oder über ein vergleichbares internes Rating. Investments in ABS, CLN und ähnliche Produkte werden nicht mehr als 10% des Nettoinventarwertes des Subfonds ausmachen.</p> <p>Sollten die vorgegebenen Mindestbonitätsstufen aufgrund einer Rating Herabstufung unterschritten werden, so sind die entsprechenden Instrumente (bis zu einem Wert von 10% des Nettoinventarwertes des Subfonds) innerhalb eines Zeitraumes von maximal drei Monaten zu veräussern. Sollten die herabgestuften Instrumente mehr als 10% des Nettoinventarwertes des Subfonds ausmachen, so wird der Teil der über die 10%-Grenze hinausgeht so schnell wie möglich veräussert. Im Falle einer Herabstufung werden somit auch nicht mehr als 10% des Nettoinventarwertes des Subfonds in notleidenden und ausgefallenen Wertpapieren gehalten. In außergewöhnlichen Situationen kann der Subfonds vorübergehend bis zu 100% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, Termineinlagen und/oder Geldmarktinstrumenten anlegen.</p> <p>Der Bellevue Global Macro kann Investment- im Rahmen der Anlagebeschränkungen ebenfalls Derivattechniken und -instrumente einsetzen. Die eingesetzten derivativen Finanzinstrumente umfassen ausschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Equity Options</li> <li>- Bond Options</li> <li>- Currency Options</li> <li>- Interest Rate Options</li> <li>- CDS Swaptions</li> <li>- Equity Futures</li> <li>- Bond Futures</li> <li>- Interest Rate Futures</li> <li>- Interest Rate Swaps</li> <li>- Total Return Swaps</li> <li>- Credit Default Swaps</li> <li>- CFDs</li> </ul>

PRODUKTMERKMALE	STARCAPITAL MULTI INCOME (übertragender Teifonds)	BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUE GLOBAL MACRO (übernehmender Teifonds)
	<p>„Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen. Die Verwaltungsgesellschaft wird für den Teifonds keine Total Return Swaps bzw. andere Derivategeschäfte mit denselben Charakteristika abschließen. Alle Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements sind zusammen mit der Investition in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe, Edelmetalle sowie Indizes hierauf, sofern diese keine Finanzindizes im Sinne des Artikel 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinie 2014/937 sind, und Rohstoffzielfonds auf insgesamt 10% des Netto-Teifondsvermögens begrenzt.</p>	<p>- Forward Contracts Zu jedem Zeitpunkt werden die Long-Positionen ausreichend liquide sein, um dem Subfonds aus den Short-Positionen entstehende Verpflichtungen abzudecken. Der Subfonds setzt seine Anlagepolitik um, indem er auf die Entwicklung und/oder die Volatilität spezifischer Märkte setzt. Um dieses Verwaltungsziel zu erreichen, kann der Subfonds Derivate einsetzen, deren Basiswert die Volatilität der Märkte ist, darunter „Volatility Swaps“ oder „Variance Swaps“. Mit diesen Derivaten kann der Subfonds unter Umständen eine Performance erzielen, die an die Abweichung zwischen der impliziten Volatilität und der tatsächlichen Volatilität in einem bestimmten Zeitpunkt geknüpft ist. Der Subfonds kann bei verschiedenen Emittenten auch Kreditrisiken eingehen, indem er u.a. Kreditderivate auf Indizes oder einen Korb von Emittenten eingeht. Der Subfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Index, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere gebunden ist. Zur Risikostreuung kann der Subfonds auf derivative Finanzinstrumente zurückgreifen, bei deren Basiswerten es sich um Rohstoffindizes handelt, wobei der Anteil pro Index auf höchstens 10% des Nettovermögens des Subfonds beschränkt ist. Außerdem kann der Subfund in sogenannte exchange-traded commodities (ETCs) investieren. Der Subfonds kann auch bis maximal 10% seines Nettovermögens in OGAW-Anteile und in andere OGA investieren. Bis zu maximal 10% des Nettovermögens des Subfonds können in Warrants auf Aktien investiert werden. Käufe auf Warrants bergen höhere Risiken in sich, bedingt durch die grösere Volatilität dieser Anlagen. Der Bellevue Global Macro lautet auf EUR. Des Weiteren berücksichtigt der</p>

PRODUKTMERKMALE	STARCAPITAL MULTI INCOME (übertragender Teilfonds)	BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUE GLOBAL MACRO (übernehmender Teilfonds)
		<p>Subfonds im Rahmen der Umsetzung obiger Anlageziele soziale, ökologische sowie Governance-bezogene Merkmale (ESG). Art und Weise wie diese Merkmale bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt werden, wird in den ESG-Anlagerichtlinien der Bellevue Asset Management AG festgehalten und auf der Website <a href="http://www.bellevue.ch">www.bellevue.ch</a> publiziert.</p> <p>Der Subfonds ist ein ESG-Subfonds im Sinne von Artikel 8 SFDR, um Zweifel auszuschließen.</p> <p>Die diesem Subfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für umweltverträgliches Wirtschaften im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 zur Schaffung eines Rahmens um nachhaltige Investitionen in der jeweils geltenden Fassung zu erleichtern.</p> <p>Der Auswahlprozess von Wertpapieren enthält eine nicht-finanzielle Analyse, die unter anderem auch ESG-Ausschlusskriterien nutzt. Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die in schwerem Masse gegen Prinzipien und Standards der UN Global Compact Compliance, Human Rights Compliance und Labor Compliance verstossen. Zudem werden keine Investitionen in Unternehmen getätigt, die einen Bezug zu kontroversen Waffen aufweisen.</p> <p>Der Anlageverwalter führt und aktualisiert mindestens vierteljährlich eine Ausschlussliste von Unternehmen, die diese Kriterien nicht erfüllen, und stellt vor dem Handel sicher, dass keine Anlagen in diese Wertpapiere getätigt werden.</p> <p>Neben den traditionellen Finanzanalyse- und Anlageentscheidungsverfahren integriert der Anlageverwalter auch ESG-Faktoren in den Anlageentscheidungsprozess. ESG-Faktoren beeinflussen Investitionsentscheidungen insoweit, als sie von finanzieller Relevanz sind. Darüber hinaus überwacht der Anlageverwalter regelmäßig das ESG-Risikoprofil des Portfolios.</p> <p>Die Datenquellen zur Identifizierung und Bewertung von ESG-Problemen sind meistens konkreter Austausch mit den Unternehmen, externe ESG-</p>

PRODUKTMERKMALE	STARCAPITAL MULTI INCOME (übertragender Teifonds)	BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUE GLOBAL MACRO (übernehmender Teifonds)
		Datenanbieter, öffentliche Unternehmensinformationen, Broker Recherche und Finanzpresse. Weitere Informationen bezüglich ESG sind in Anhang II.15 zu finden.
<b>Anlegerprofil</b>	Der Teifonds eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des NettoTeifondsvermögens besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.	Der Subfonds eignet sich vor allem für erfahrene Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über vertiefte Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und gezielt von der Marktentwicklung eines weltweit über verschiedene Anlageklassen breit diversifizierten Portfolios profitieren wollen und bereit sind, gewisse Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine mittlere Risikobereitschaft verfügen.
<b>Zusammenfassung Risikoindikator (SRI)</b>	3	3
<b>Risikomanagement ansatz</b>	Commitment Ansatz	Absoluter VaR-Ansatz
<b>Teifondsspezifische Risikoüberlegungen</b>		Die Anlagestrategie und Risiken des Bellevue Global Macro unterscheiden sich von der Anlagestrategie und den Risiken traditioneller Subfonds, die ausschliesslich in Long-Positionen investieren. Insbesondere kann der Bellevue Global Macro derivative Finanzinstrumente verwenden, um Short-Positionen einzugehen. Sollte der Wert solcher Anlagen steigen anstelle zu fallen, so wird die Verwendung von Short-Positionen einen negativen Effekt auf den Wert des Subfonds haben und in extremen Marktlagen kann dies, theoretisch, zu unbeschränkten Verlusten des Subfonds führen. Sollte eine solche extreme Marktlage eintreten, könnten die Anleger unter besonderen Umständen nur eine minimale oder keine Rendite erzielen oder sogar den ursprünglich investierten Betrag nicht mehr zurückerhalten. Dem Subfonds ist es gestattet, unter Einhaltung der gesetzlichen sowie der

PRODUKTMERKMALE	STARCAPITAL MULTI INCOME (übertragender Teilfonds)	BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUE GLOBAL MACRO (übernehmender Teilfonds)
		<p>von der CSSF festgelegten Bedingungen und Grenzen, sich Techniken und Instrumente mit Blick auf die effiziente Verwaltung des Anlageportfolios, insbesondere auch zu Absicherungszwecken, zu bedienen.</p> <p>Die Vermögenswerte des Bellevue Global Macro unterliegen täglichen Kursschwankungen, der Wert des Subfonds richtet sich nach der täglichen Börsenbewertung und kann demzufolge steigen oder auch fallen. Folglich besteht das Risiko, dass ein Anleger nicht mehr den ursprünglich investierten Betrag zurückerhält. Der Wert der Vermögenswerte hängt hauptsächlich von der generellen wirtschaftlichen Entwicklung sowie unternehmens-spezifischen Faktoren ab. Zudem hängt er von der Nachfrage- und Angebotssituation an der Börse ab, welche ihrerseits stark von der Erwartungshaltung der Marktteilnehmer beeinflusst wird.</p> <p>Der Subfonds kann in bedingte Wandelanleihen (Contingent Convertible Securities, "CoCos")) investieren, bei denen es sich um Schuldtitel handelt, die einen höheren Kupon zahlen und bei Eintritt bestimmter Ereignisse ("Trigger-Ereignisse") in Aktien umgewandelt werden oder Kapitalverluste erleiden können, was insbesondere von den Kapitalquoten des Emittenten dieser CoCos ("Trigger-Levels") abhängt. CoCos sind komplexe Finanzinstrumente, bei denen die Auslöseschwellen und damit das Umwandlungsrisiko sehr unterschiedlich sind. Außerdem handelt es sich um innovative Finanzinstrumente, deren Verhalten in einem angespannten finanziellen Umfeld daher unbekannt ist. Dies erhöht die Unsicherheit bei der Bewertung von CoCos und die Risiken einer potenziellen Preisansteckung und Volatilität der gesamten Anlageklasse</p>

PRODUKTMERKMALE	STARCAPITAL MULTI INCOME (übertragender Teilfonds)	BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUE GLOBAL MACRO (übernehmender Teilfonds)
		<p>der CoCos, zumal noch unklar ist, ob die Inhaber von CoCos die mit diesen Instrumenten verbundenen Risiken vollständig berücksichtigt haben. Eine Anlage in CoCos kann zu erheblichen Verlusten für den Subfonds führen. Nach bestimmten auslösenden Ereignissen, einschließlich des Absinkens der Eigenkapitalquote eines Emittenten unter ein bestimmtes Niveau, kann der Schuldtitel in Eigenkapital des Emittenten umgewandelt werden oder Kapitalverluste erleiden. In bestimmten Szenarien werden die Inhaber von CoCos vor den Inhabern von Aktien desselben Emittenten Verluste erleiden, im Gegensatz zur klassischen Hierarchie der Kapitalstruktur, bei der die Inhaber von Aktien vor den Inhabern von Schuldtiteln Verluste erleiden. Bei einigen CoCos besteht außerdem das Risiko, dass der Emittent die Kuponzahlungen jederzeit, aus beliebigen Gründen und für einen beliebigen Zeitraum nach eigenem Ermessen einstellt. CoCos werden als unbefristete Instrumente ausgegeben, und es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die unbefristeten CoCos am Kündigungstermin gekündigt werden.</p> <p>Der Subfonds kann in geschlossene Fonds investieren, sofern diese als übertragbare Wertpapiere im Sinne von Art. 1 Ziffer (34) des Gesetzes von 2010 und Art. 1 Absätze (1) und (2) der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 eingestuft werden.</p>
<b>III. MINDESTANLAGE- UND HALTEANFORDERUNGEN</b>		
<b>Mindestanlage oder Mindestzeichnung</b>	Klasse A-EUR (EUR): nicht anwendbar	Klasse AB (EUR): nicht anwendbar
	Klasse I-EUR (EUR): nicht anwendbar	Klasse AI (EUR): nicht anwendbar

PRODUKTMERKMALE	STARCAPITAL MULTI INCOME (übertragender Teilfonds)	BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUE GLOBAL MACRO (übernehmender Teilfonds)
	Klasse R-EUR (EUR): nicht anwendbar	Klasse AB (EUR): nicht anwendbar
<b>IV. VON DEN ANTEILINHABERN/ AKTIONÄREN ZU TRAGENDE GEBÜHREN</b>		
<b>Zeichnungsgebühr</b>	Max. 3 %	Max. 5 %
<b>Rücknahmegebühr</b>	Es wird keine Rücknahmegebühr erhoben.	Es wird keine Rücknahmegebühr erhoben.
<b>Umwandlungsgebühr</b>	Es wird keine Umtauschgebühr erhoben.	Es wird keine Umtauschgebühr erhoben.
<b>Performancegebühr</b>	Keine.	Für jede Aktienklasse 10 % p.a.
<b>V. AUS DEM VERMÖGEN DES TEILFONDS BEZAHLTE GEBÜHREN</b>		
<b>Gebühren für die Verwahrstelle, OGA-Verwalter, die zentrale Verwaltungsstelle, die Register- und Transferstelle, die Vertriebsstelle und die Verwaltungsgesellschaft</b>	Verwahrstelle: bis zu 0,04 % p.a. OGA-Verwalter: bis zu 0,03 % p.a. Register- und Transferstelle: bis 3.000,00 EUR p.a. Vertriebsstelle: bis 0,09 % p.a.	Durchschnittlich bis zu 0,40 % p.a.
<b>Max. Verwaltungsgebühr zzgl. Risikoverwaltungsgebühr / Max. Verwaltungsgebühr</b>	Max. Verwaltungsgebühr zzgl. Risikoverwaltungsgebühr	Max. Verwaltungsgebühr
	Klasse A-EUR: 0,95 % p.a.	Klasse „AB“: 1,4 % p.a.
	Klasse I-EUR: 0,55 % p.a.	Klasse „AI“: 0,8 % p.a.
	Klasse R-EUR: 1,25 % p.a.	Klasse „AB“: 1,4 % p.a.
<b>Verwendung des Benchmark-Index</b>	Klasse A-EUR: Nicht zutreffend.	Klasse „AB“: EUR 3-Monats €STR
	Klasse I-EUR: Nicht zutreffend.	Klasse „AI“: EUR 3-Monats €STR
	Klasse R-EUR: Nicht zutreffend.	Klasse „AB“: EUR 3-Monats €STR